

Entwicklungsschwerpunkt «Attisholz», Riedholz

Nach Überarbeitung der Nutzungsplanung auf der Grundlage der Ergebnisse aus der öffentlichen Mitwirkung (erstes Halbjahr 2020) wurde das Planungsdossier im Herbst 2020 nochmals zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht. Diese abschliessende Vorprüfung (ARP, 30. Oktober 2020) beurteilt die Planung als recht- und zweckmässig; diese kann aus Sicht Kanton ohne nochmalige Prüfung öffentlich aufgelegt werden. Entsprechend der Erkenntnisse aus der abschliessenden kantonalen Vorprüfung und gestützt auf § 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2020 wird die Nutzungsplanung «Gebiet Attisholz, Riedholz» vom 8. Februar bis am 19. März 2021 öffentlich aufgelegt:

Alle Unterlagen der Nutzungsplanung sowie weitere Inhalte sind unter <https://nutzungsplanung-attisholz-areal.ch/> abrufbar. Es sind dies u.a.:

Genehmigungsinhalt:

- Bauzonen- und Gesamtplan mit Lärm-Empfindlichkeitsstufen Gebiet Attisholz
- Erschliessungsplan mit Baulinienplan und Strassenklassierung Gebiet Attisholz
- Zonenreglement „Gebiet Attisholz“

Orientierend können zudem eingesehen werden (gegen diese Unterlagen kann keine Einsprache eingereicht werden):

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Richtprojekt u.a. mit Modell, Situationsplan, Erschliessungskonzept, Referenzen usw.
- Generelles Mobilitätskonzept Gebiet Attisholz
- Waldfeststellung Gebiet Attisholz
- Räumliches Teilleitbild «Attisholz 2030»
- Mitwirkungsbericht und abschliessender Vorprüfungsbericht
- Entwicklungsvereinbarung Gemeinde Riedholz – Halter AG

Auflagezeit / Auflageort

Alle Unterlagen der Nutzungsplanung liegen vom 8. Februar 2021 bis 19. März 2021 bei der Gemeindeverwaltung Riedholz (während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten) sowie in der Säulenhalle Attisholz Areal, Riedholz (jeweils am Samstag von 10.00 – 13.00h) öffentlich auf.

Information

Aufgrund der Sars-Cov-2 Pandemie (per Verordnung vom Bund und den Kantonen erlassene Beschränkungen der Versammlungsrechte usw.) kann kein öffentlicher Informationsanlass für die Bevölkerung stattfinden. Wir tragen der aktuellen Lage Rechnung und bieten verschiedene Möglichkeiten zur Information auf virtuellem sowie persönlichem Weg im kleinen Kreis unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes an. Wir bitten alle Interessierten, sich über die nachfolgend aufgeführten Kommunikationskanäle zu informieren:

Digitale Unterlagen und Dokumente

Die digitalen Unterlagen der Nutzungsplanung sowie kommentierte Präsentationen zu verschiedenen Themen sind unter <https://nutzungsplanung-attisholz-areal.ch/> abrufbar.

Sprechstunden

An folgenden Terminen steht Ihnen eine Vertretung des Gemeinderats bzw. der Ortsplanungskommission, der Halter AG sowie des Planungsteams für Ihre konkreten Fragen zur Verfügung.

- Dienstag, 16. Februar 2021, 18.00 – 20.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Riedholz
- Dienstag, 23. Februar 2021, 18.00 – 20.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Riedholz
- Samstag, 27. Februar 2021, 10.00 – 13.00 Uhr in der Säulenhalle Attisholz-Areal
- Dienstag, 9. März 2021, 18.00 – 20.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Riedholz
- Mittwoch, 10. März 2021, 18.00 – 20.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Riedholz
- Dienstag, 16. März 2021, 18.00 – 20.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Riedholz

Die Teilnahme an den Sprechstunden ist auf fünf Personen begrenzt und hat mit Anmeldung / Terminvereinbarung unter Telefon 032 626 28 88 zu erfolgen.

Fragen/Antworten

Fragen und Kommentare können per Mail an <mailto:gemeinde@riedholz.ch> oder über das integrierte Formular unter <https://nutzungsplanung-attisholz-areal.ch/> gestellt werden. Gemeinsam mit der Halter AG und dem Planungsteam werden die Fragen innert 48 Stunden bearbeitet und beantwortet sowie für alle Interessierten wieder auf dem oben erwähnten Link digital aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben (Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riedholz, Gemeindeverwaltung, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz). Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG).

Gemeinderat und Ortsplanungskommission Riedholz